

**P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen**

An das  
Gemeindeparlament Glarus Nord

---

Datum 31. März 2015  
Reg.Nr. 16.09.03 / 2013-456  
Abteilung Kommission Gemeindeordnung  
Person Patrik Noser  
E-Mail patrik.noser@gmx.ch  
Direkt 055 610 3636

**Bericht der nichtständigen Kommission Gemeindeordnung i.S. „Abschaffung des Parlaments und Motion Reorganisation der Gemeindeführung“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Beratungen standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht „Organisation der Gemeindeführung unter Einbezug des Antrags zur Abschaffung des Parlaments“ vom 14. Januar 2015 (Bericht Gemeindeführung)
- Bericht „Grundlage zur Bearbeitung des Antrags zur Abschaffung des Parlaments“ vom 3. Februar 2015 (Grundlagen zum Antrag Max Eberle)
- Antrag des Gemeinderats an das Gemeindeparlament „i.S. „Abschaffung des Parlaments und Motion Reorganisation der Gemeindeführung“ vom 19. Februar 2015

Die Kommission tagte in der folgenden Zusammensetzung:

**Präsidium:** Patrik Noser (CVP)

**Mitglieder:** Daniel Bär (SVP)  
Gabriela Meier Jud (FDP)  
Gret Menzi (BDP)  
Priska Müller Wahl (Grüne)  
Christoph Zürrer (SP)

**Gäste:** Martin Laupper, Gemeindepräsident (am 3. März 2015)

**Protokoll:** Elsbeth Kundert

**Sitzungsdaten:** - 16. Februar 2015  
- 19. Februar 2015  
- 03. März 2015  
- 23. März 2015

## 1. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

## 2. Detailberatung

### 2.1. Bericht Grundlagen zum Antrag Max Eberle

Die Kommission ist grundsätzlich mit der Argumentation des Gemeinderates einverstanden. Sie kommt ebenfalls zum Schluss, dass das Parlament beibehalten werden soll. Sie stellt sich hinter den Antrag des Gemeinderates, das Parlament weiterzuführen und - um die politischen Prozesse der Gemeinde weiter zu optimieren - die abschliessenden Kompetenzen des Parlaments gezielt zu erweitern.

Die Kommission ist der Meinung, dass mit dieser Kompetenzklärung die folgend aufgeführten Argumente gegen ein kommunales Parlament entkräftet werden könnten: Kompetenzabgrenzungen (4a), strategische Planung (4b) und kantonale Gesetzgebung (4g).

In diesem Zusammenhang hat die Kommission folgende Fragen eingehend diskutiert:

#### a) Unter welchen Rahmenbedingungen soll das Parlament beibehalten werden?

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Beibehaltung des Parlaments nur sinnvoll ist, wenn es wie der Landrat abschliessende Finanzkompetenzen erhält. Eine Angleichung der Kompetenzen des Gemeindeparlamentes an diejenigen des Landrates, insbesondere die Erlangung der Rechnungs- und Budgethoheit, würde angesichts der Komplexität einer grossen Gemeinde wie Glarus Nord eine optimalere Gemeindeführung ermöglichen. Dazu braucht es aber vorgängig eine Anpassung der kantonalen Gesetze, welche mittels Memorialsantrag beantragt werden müssten. Voraussetzung dafür ist jedoch der Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat Glarus Nord, mit einem solchen Memorialsantrag die kantonalen Gesetze entsprechend zu ändern. Die Kommission rechnet sich gute Chancen aus, dass ein solcher Antrag von der Landsgemeinde angenommen würde. Deshalb soll dieser Auftrag an den Gemeinderat als Antrag an der kommenden Gemeindeversammlung der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

#### b) Welche Kompetenzen soll die zukünftige Gemeindeversammlung erhalten?

Die heute gültige Aufteilung der Finanzkompetenzen des Gemeindeparlamentes und der Gemeindeversammlung stehen in einem Missverhältnis zu den gültigen Kompetenzen und Befugnissen auf kantonalen Ebene. Beispielsweise ist die Gemeindeversammlung für Sachgeschäfte >CHF 2.5 Mio. zuständig, die Landsgemeinde bereits für jene >CHF 1 Mio. Dasselbe Bild zeigt sich im Vergleich Parlament (CHF 200'000 bis CHF 2.5 Mio.) und Landrat (CHF 200'000 bis CHF 1 Mio.), wobei seit 2013 durch den Antrag Johann Menzi-Kieni für die Gemeinde das fakultative Referendum ab CHF 200'000 gilt. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass die Finanzbefugnisse der Gemeindeorgane angepasst werden müssen, wobei für die Aufteilung der Finanzkompetenzen ebenfalls der Kanton (d.h. Verhältnis Landrat – Landsgemeinde) Vorbild sein soll. Durch Kompetenzerhöhungen in einzelnen Sachgeschäften – im Gegenzug zur Verschiebung der abschliessenden Budget- und Rechnungskompetenz ins Parlament – soll die Gemeindeversammlung gleichermassen durch zusätzliche Kompetenzen gestärkt und demzufolge für die Stimmberechtigten attraktiver werden. Die detaillierte Abstufung der Kompetenzen soll jedoch erst bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung behandelt und bestimmt werden. Der Gemeinderat soll daher beauftragt werden, in diesem Sinne die neue Gemeindeordnung auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dies kann jedoch erst nach den Änderungen der kantonalen Gesetze erfolgen.

### 2.2. Bericht Gemeindeführung

Die im Bericht beschriebenen Herausforderungen und Erkenntnisse konnten grundsätzlich bestätigt werden, wobei die Kommission diverse Punkte deutlicher formuliert hätte. Zudem beurteilt sie den Status Quo kritischer. Die Kommission stellt auch fest, dass wesentliche Mängel des heutigen Systems nicht erwähnt sind, wie z.B. unverhältnismässige und nicht abschliessende Finanzkompetenzen.

#### a) Soll die heutige Organisation des Gemeinderates beibehalten werden?

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Gemeinderat in der heutigen Form im 7er-Gremium belassen werden kann, sofern es weiterhin ein Parlament gibt. Die bewährte Mischung

zwischen Zusammenarbeit und Herausforderung der beiden Organe wirkt sich positiv auf die politische Arbeit aus. Auftretende negative Auswirkungen, wie sie folgend beschrieben, können durch das Parlament korrigiert werden. Die unterschiedlichen Pensen der Gemeinderäte müssen jedoch mittelfristig angeglichen werden, damit die Kollegialität des Gesamtgemeinderates besser umgesetzt werden kann. Besonders dann, wenn das Parlament abgeschafft würde, müssten andere Modelle für den Gemeinderat in Betracht gezogen werden, da sich ohne Parlament das Machtgefälle zwischen Gemeindepräsidium im Vollamt und Gemeinderäten im Nebenamt noch stärker auswirkt. Mit ausgeglichenen Pensen könnte die Kollegialität innerhalb des Gemeinderates – eine Zusammenarbeit unter Gleichen – bei allen aufgeführten Modellen verbessert werden.

Im Rahmen der 3. Sitzung, an welcher auch der Gemeindepräsident teilnahm, wurden die Aspekte Machtverhältnisse, Rekrutierung, Auswirkung auf die Verwaltung und Professionalisierung intensiv diskutiert. Die Kostenrechnung im Bericht lässt nach Ansicht der Kommission einige Fragen offen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Faktor Kosten gegenüber den anderen Faktoren keine hohe Priorität genießt; zumal mit einem guten Modell allfällige Mehrkosten mittelfristig durch höhere Effizienz bei der Verwaltung eingespart werden könnten.

In den meisten Modellen kommt dem Gemeindepräsidium eine sehr zentrale Rolle zu, da dieses nicht nur dem Rat vorsteht, sondern auch die Verwaltung führt. Durch das Vollamt hat es gegenüber den Gemeinderäten einen grossen Informations- und Wissensvorsprung. Auch wenn der Rat als Kollegium entscheidet, kann das Präsidium Entscheidungen durch seinen Wissens- und Informationsvorsprung stark beeinflussen. Aus diesem Grund ist seine Machtposition nicht nur operativer oder strategischer Art, sie kann sich auch (partei-)politisch auswirken.

Die Anforderungen an den Gemeinderat werden in Zukunft eher grösser. Obwohl sich in der Vergangenheit das Milizsystem bewährt hat, befürchtet die Kommission, dass sich die Gemeinderäte während der verfügbaren Zeit ausschliesslich um ihr eigenes Ressort kümmern. Für die umfassende Beurteilung der übrigen Geschäfte bleibt daneben kaum Zeit. Je nach Grösse des Pensums wird sich die Bereitschaft von geeigneten Kandidaten für das Amt eines Gemeinderats einfacher oder schwieriger erweisen. Die Kommission schätzt die persönlichen Vor- und Nachteile eines kleinen Pensums oder Nebenamtes (20-30%) und eines grossen Pensums resp. Haupt- oder Vollamtes (80-100%) ungefähr gleich ein. Die Rekrutierung von Räten im Halbamt wird als am schwierigsten erachtet.

Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass das 5er-Modell (Option 1: Gemeindepräsident im Vollamt, 4 Gemeinderäte im Haupt- oder Vollamt) **ohne Parlament** gegenüber den anderen Modellen die meisten Vorteile in sich vereint. Eine Anpassung der Verwaltung von 7 auf 5 Ressorts wird als möglich erachtet. Einzelne Kommissionsmitglieder befürworten jedoch andere Modelle. Das 9er-Modell (Option 2: Gemeindepräsident im Vollamt, 8 Gemeinderäte mit kleinen Pensen) würde tendenziell Dörfer und Parteien besser repräsentieren. Das Modell mit Geschäftsführer (Option 3: Gemeindepräsident im Halbamt, 6 Gemeinderäte mit kleinen Pensen und Geschäftsführer) würde eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung voraussetzen. Der Gemeinderat könnte sich auf die strategische Führungstätigkeit konzentrieren. Dieses Modell käme den bewährten Strukturen der Privatwirtschaft gleich.

Die Kommission verzichtet auf einen Eventualantrag, die Organisation des Gemeinderats zu ändern, falls das Parlament abgeschafft würde. Dieses Thema – und damit der Bericht Gemeindeführung – müsste spätestens bei der Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung wieder diskutiert werden.

### 2.3. Antrag Gemeinderat

Aufgrund der bereits erwähnten Ausführungen nimmt die Kommission zu den Anträgen des Gemeinderates wie folgt Stellung:

Eine allfällige Abschaffung des Parlaments kann frühestens nach Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung erfolgen. Sollte dies vor Ablauf der Legislatur 2014 – 2018 der Fall sein, wäre das Parlament entsprechend früher aufzulösen, spätestens aber auf Ende der Legislatur 2014 – 2018.

Der 2. Antrag des Gemeinderates wird von der Kommission aufgeteilt, um inhaltlich eine klare Abgrenzung zu bewirken. Zum einen wird, wie vom Gemeinderat, die Beibehaltung des Parlaments beantragt. Zum andern wird der Weg zu den nötigen kantonalen Gesetzesänderungen ausdifferenziert. So wird explizit erwähnt, dass es möglich sein soll, dem Parlament die abschliessende Budget- und Rechnungshoheit zu übertragen. Dies soll mit einem Memorialsantrag im Namen der Gemeinde erfolgen.

Weiter kommt die Kommission zum Schluss, dass auch die Gemeindeversammlung gestärkt werden soll. Dafür braucht es eine Anpassung der Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat ist daher zu beauftragen, diese entsprechend anzupassen.

Die Kommission stimmt der Abschreibung der Motion Patrik Noser (CVP) und Franz Landolt (GLP) „Reorganisation der Gemeindeführung“ vom 18. Dezember 2013 zu.

### 3. Anträge

#### Die Kommission beantragt dem Parlament:

1. Der Antrag von Max Eberle sei der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei der Termin zur Abschaffung des Parlaments spätestens auf den 30. Juni 2018 (24.00 Uhr bzw. ab 01. Juli 2018, 00.00 Uhr) festzulegen sei.
2. Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Antrag Eberle abzulehnen und das Parlament beizubehalten.
3. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die zur Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonalen Ebene in die Wege zu leiten. Es soll ein Memorialsantrag im Namen der Gemeinde gestellt werden, so dass es Gemeinden mit Parlament möglich sein soll, die Budget- und Rechnungshoheit dem Parlament übertragen zu können.
4. Der Gemeinderat sei folgend zu beauftragen, die Gemeindeordnung so anzupassen und der Gemeindeversammlung vorzulegen, dass die Finanzkompetenzen der Gemeindeorgane analog dem kantonalen Modell angepasst werden.
5. Die Motion von Patrik Noser (CVP) und Franz Landolt (GLP) „Reorganisation der Gemeindeführung“ vom 18. Dezember 2013 sei als erledigt abzuschreiben.

Namens der nichtständigen Kommission Gemeindeordnung

Der Präsident:



Patrik Noser

Beilagen: - Bericht „Organisation der Gemeindeführung unter Einbezug des Antrags zur Abschaffung des Parlaments“ vom 14. Januar 2015 (Bericht Gemeindeführung)  
- Bericht „Grundlage zur Bearbeitung des Antrags zur Abschaffung des Parlaments“ vom 3. Februar 2015 (Grundlagen zum Antrag Max Eberle)